

Sprachstanderhebung 2026

Im Kanton Basel-Landschaft findet auch im Januar 2026 wieder die jährliche Sprachstanderhebung statt. Alle Eltern, deren Kind im August 2027 in den Kindergarten eintritt, erhalten dazu einen Brief mit einem Fragebogen. Dieser Fragebogen ist Teil des Sprachförderungsgesetzes [SGS 116](#), das seit dem 1. September 2024 gilt.

Wie läuft die Erhebung ab?

- **Start:** zweite Januarwoche 2026 – **alle Eltern** füllen den Fragebogen online aus
- **Frist:** bis Ende Januar 2026
- **Inhalt:** Der Fragebogen wird von der Universität Basel anonymisiert ausgewertet
- **Auswertung:** Eltern und Gemeinden erhalten ab Februar das Ergebnis
- **Unterstützung:** Bei sprachlichen Schwierigkeiten helfen interkulturelle Vermittlerinnen des HEKS – **kostenlos**

Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt des Kindergarteneintritts.

Die Sprachstanderhebung ist **keine Prüfung**. Sie zeigt Eltern und Gemeinden, ob ein Kind zusätzliche Unterstützung beim Deutschlernen braucht. So können alle Kinder – unabhängig von der gesprochenen Familiensprache – gut gefördert werden. Die Gemeinden entscheiden selbst über ihre Sprachförderangebote.

Warum gibt es die Sprachförderung?

Mit dem Sprachförderungsgesetz möchte der Kanton Basel-Landschaft die Sprachkompetenzen aller Kinder stärken. Gute Sprachkenntnisse erleichtern den Start in die Schule und verbessern die Chancen im weiteren Bildungsweg.

Besonders Kinder aus mehrsprachigen Familien sollen früh begleitet werden, damit keine Sprachbarrieren entstehen. Eltern und Kinder werden aktiv in den Lernprozess einbezogen – zum Beispiel durch Vorlesen, Gespräche oder gemeinsames Entdecken der deutschen Sprache.

Mehr Informationen zur frühen Sprachförderung finden Sie hier:

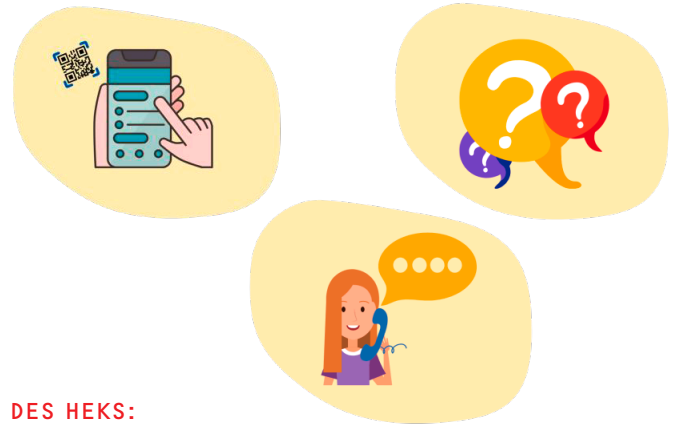
[Frühe Sprachförderung - Kanton Basel-Landschaft](#)

WIE GUT SPRICHT IHR KIND DEUTSCH?

Scannen Sie den QR-Code auf dem Elternbrief und füllen Sie den Fragebogen in Ihrer Sprache aus.

Probleme beim Ausfüllen?

Wenden Sie sich an die interkulturellen Vermittelnden, um Fragen in Ihrer Sprache zu klären.



TELEFONLISTE DER INTERKULTURELLEN VERMITTELNDEN DES HEKS:

| Namen | Sprachen | Telefon | E-Mail |
|----------------------|---|---------------|------------------------------|
| Helen Haile | (Amharisch) አማርኛ | 079 133 80 03 | helen.haile@heks.ch |
| Hakima Kurdi | (Arabisch) العربية | 079 766 50 13 | hakima.kurdi@heks.ch |
| Mariam Tahiri | (Dari) دری | 079 417 48 36 | mariam.tahiri@heks.ch |
| Ana Maria Senn | English (Englisch) | 079 766 90 26 | ana-maria.senn@heks.ch |
| Gladys Rüegsegger | Español (Spanisch) | 079 139 12 13 | gladys.ruegsegger@heks.ch |
| Hakima Kurdi | Français (Französisch) | 079 766 50 13 | hakima.kurdi@heks.ch |
| Nino Züllig | (Georgisch) ქართული | 079 638 04 35 | nino.zuellig@heks.ch |
| Danijela Tunjic | Hrvatski (Kroatisch und Serbokroatisch) | 079 768 02 49 | danijela.tunjic@heks.ch |
| Ana Maria Senn | Italiano (Italienisch) | 079 766 90 26 | ana-maria.senn@heks.ch |
| Sevda Sevinc | Kurdî (Kurdisch) | 079 767 16 70 | sevda.sevinc@heks.ch |
| Mariam Tahiri | (Pashto) پښتو | 079 417 48 36 | mariam.tahiri@heks.ch |
| Ana Maria Senn | Português (Portugiesisch) | 079 766 90 26 | ana-maria.senn@heks.ch |
| Jana Scalfaro | (Russisch) русский | 079 741 11 79 | jana.scalfaro@heks.ch |
| Nino Züllig | | 079 638 04 35 | nino.zuellig@heks.ch |
| Zekije Zeqiri | Shqip (Albanisch) | 079 269 15 98 | zekije.zeqiri@heks.ch |
| Renisha Selvakumaran | (Tamilisch, ab 9.2.2026) தமிழ் | 079 566 21 88 | renisha.selvakumaran@heks.ch |
| Helen Haile | (Tigrinya) ትግርኛ | 079 133 80 03 | helen.haile@heks.ch |
| Sevda Sevinc | Türkçe (Türkisch) | 079 767 16 70 | sevda.sevinc@heks.ch |
| Jana Scalfaro | (Ukrainisch) українська | 079 741 11 79 | jana.scalfaro@heks.ch |

Die interkulturellen Vermittelnden von HEKS stehen Ihnen gerne zur Seite, wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen. Diese Unterstützung ist **kostenlos**.

Wichtig:

Die Sprachstanderhebung ist für **alle Kinder obligatorisch**. Bitte Fragebogen bis spätestens **24. Januar 2026** ausfüllen.

Falls Ihr Kind Deutschförderbedarf hat, kommt es dennoch im Sommer 2027 in den Kindergarten. Im Kanton Basel-Landschaft dauert der Kindergarten zwei Jahre und ist für alle Kinder obligatorisch. Ein Kind beginnt in dem Jahr den Kindergarten, in dem es bis zum 31. Juli vier Jahre alt wird.

**SPRACHSTANDERHEBUNG 2026 –
DAMIT IHR KIND GUT
IN DEN KINDERGARTEN STARTET!**

WAS IST DIE SPRACHSTANDERHEBUNG?

Immer im Januar findet im Kanton Basel-Landschaft eine Sprachstanderhebung statt. **Alle Kinder**, die im darauffolgenden Jahr schulpflichtig werden, nehmen daran teil. Das Gesetz gilt seit dem 1. September 2024. Es verpflichtet **alle Eltern**, den Fragebogen auszufüllen, um den Sprachstand ihres Kindes zu ermitteln. Die Erhebung ist keine Bewertung, sondern dient Eltern und Gemeinden als Orientierungshilfe, um den Sprachförderbedarf rechtzeitig zu erkennen und alle Kinder bestmöglich fördern zu können.

**WARUM IST DIE
SPRACHSTANDERHEBUNG WICHTIG?**

Ihr Kind wird im August 2027 in den Kindergarten eintreten. Damit dieser wichtige Schritt gelingt, sollten alle Kinder gut Deutsch sprechen, um leichter am Kindergartenalltag teilnehmen und sich gut entwickeln zu können. Die Sprachstanderhebung ist ein wichtiger Beitrag, mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder beim Schulstart zu fördern.



Spielgruppe Rasselbandi (Foto: Gabriela Mantl)

WIE LÄUFT DIE SPRACHSTANDERHEBUNG AB?

Im beiliegenden Elternbrief haben Sie einen **Link und QR-Code zum Fragebogen** der Universität Basel erhalten. Mit diesem Fragebogen werden die Deutschkenntnisse Ihres Kindes erhoben. Füllen Sie den Fragebogen spätestens bis **24. Januar 2026** aus.



**Weitere Informationen finden Sie hier:
www.bl.ch/fruehesprachfoerderung
Koordinationsstelle Frühe Sprach-
förderung – Manuela Hofbauer
sid.fsf@bl.ch, Tel. 061 552 60 66**



Kinderhaus Löwenzahn (Foto: Gabriela Mantl)

WIE GEHT ES WEITER?

Unterstützung: Falls Sie Unterstützung benötigen, bietet Ihre Gemeinde Hilfe an. Auch interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler können kostenlos von Ihnen hinzugezogen werden.

Auswertung & Rückmeldung: Die Universität Basel wertet den Fragebogen anonym aus. Im Februar 2026 erhalten Sie und Ihre Gemeinde eine Rückmeldung zum Sprachstand Ihres Kindes.

Folgeschritte: Wenn Ihr Kind Sprachförderbedarf hat, informieren Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung über geeignete Angebote, die spielerisch gestaltet sind und Ihr Kind gut auf den Kindergarten vorbereiten. Wenn Ihr Kind bereits eine Kita, Spielgruppe oder Tagesfamilie besucht, sprechen Sie mit Ihrer Betreuungsperson über die Deutschförderung.

Eintritt in den Kindergarten: Ein ausgewiesener Deutschförderbedarf hat keinen Einfluss auf den Kindergarten-eintritt. Im Kanton Basel-Landschaft ist der zweijährige Kindergarten obligatorisch für alle Kinder, die bis zum 31. Juli des jeweiligen Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben.

GENERELLE INFORMATIONEN

Wir empfehlen Ihnen die kostenlose parentu-App, die Eltern in 15 Sprachen informiert. Die App schickt Ihnen wichtige Informationen zur kindlichen Entwicklung direkt auf Ihr Smartphone.



parentu-App



Lerneinheiten Kinder-4

Zusätzliche Videos zum gesunden Aufwachsen finden Sie in 13 Sprachen auch unter: www.kinder-4.ch